

Vorsitzender Duldhardt verweist zu Beginn der sehr ausführlichen Beratung dieses Tagesordnungspunktes auf den mit Einladungsnachtrag zu dieser Sitzung versandten Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen hin.

Frau Deitenbach erläutert, dass der Antrag ihrer Fraktion bereits die wesentlichen Argumente für die Besetzung der zweiten hauptamtlichen Stelle im Bereich der offenen Jugendarbeit enthält. Sie stellt u. a. heraus, dass der Kreis vor einigen Jahren die Notwendigkeit attestiert hat, auf Grund der besonderen sozialen Situation in der Gemeinde rein rechnerisch 4,5 Stellen im Jugendbereich zu besetzen. Über alle Parteigrenzen hinaus habe man seinerzeit erfolgreich für die Besetzung der zweiten hauptamtlichen Stelle gekämpft.

Die desolote Haushaltssituation der Gemeinde Eitorf zwingt sicherlich zu Einsparungen an den verschiedensten Stellen. Unter fiskalischen Gesichtspunkten sei eine Wiederbesetzung der Stelle nach Ablauf der 3-Monatsfrist jedoch nicht nachvollziehbar. Die Kommune verzichte hier auf anteilige Zuschüsse in Höhe von rd. 7.500,- € Nicht nachvollziehbar ist für Frau Deitenbach auch, dass sich auch über 2006 hinaus ein höherer Zuschussbedarf gegenüber dem Rechnungsergebnis 2004 ergibt, obwohl in 2004 zwei Vollzeitkräfte beschäftigt wurden. Wirtschaftlich rechne sich eine sofortige Wiederbesetzung der Stelle für die Kommune. Frau Deitenbach befürchtet, dass bei einer kurzfristigen Nichtwiederbesetzung der Stelle diese möglicherweise auf Dauer verwaist. Hierfür spreche auch, dass im Haushalt für die Folgejahre nur eine besetzte Stelle berücksichtigt wurde.

Frau Deitenbach teilt auch nicht die Auffassung der Verwaltung, dass die grundsätzlich verfügte Wiederbesetzungssperre für die Kommune auch unausweichlich für den Bereich der offenen Jugendarbeit gilt. Der Kreis habe vielmehr zu verstehen gegeben, dass hier eine Ausnahme denkbar ist, wenn die Wiederbesetzung der Stelle aus Sicht der Kommune als zwingend notwendig angesehen wird.

Erster Beigeordneter Ludwigs führt u. a. aus, dass die zweite Stelle im Jugendbereich seit Dez. 2005 nicht besetzt ist, nachdem die bisherige Stelleninhaberin zur ARGE Rhein-Sieg abgeordnet wurde. Der Ausschuss hat der Verwaltung aufgegeben, die zweite Stelle im Jugendbereich auszuschreiben mit dem Ziel der Neubesetzung und darüber hinaus ehrenamtliche Kräfte für die Jugend zu gewinnen. Beides ist von der Verwaltung umgesetzt worden. Nach einem Aufruf in der Presse haben sich vor einigen Tagen erfreulicherweise zwei weibliche Bürger aus der Gemeinde gemeldet, die an einer ehrenamtlichen Mitarbeit im Jugendbereich Interesse haben. Eine Bewerberin ist Dipl. Sozialarbeiterin, die zweite hat den Jugendleiterschein, war bereits in Mühleip ehrenamtlich im Jugendtreff tätig und ist von Frau Holzbach empfohlen worden. Der erste Eindruck von beiden Bewerberinnen ist positiv.

Die Wiederbesetzung der zweiten hauptamtlichen Stelle im Jugendcafé ist nach den Ausführungen des Ersten Beigeordneten sowohl in der Politik als auch in der Verwaltung unstrittig. Die Haushaltssituation der Gemeinde hat sich nach Beschlusslage im JASA jedoch so dramatisch verschlechtert, dass der Haushalt nicht genehmigungsfähig ist und die Gemeinde sich im Nothaushaltsrecht befindet.

Verwaltungsseitig ist daran gedacht, den beiden ehrenamtlichen Kräften die entstehenden Fahrtkosten zu erstatten und nach Einarbeitung einen kleinen Anerkennungsbonus zu zahlen, wobei die Höhe noch offen ist.

Kämmerer Strack weist darauf hin, dass es sich bei dem vorgelegten Haushaltsplanentwurf um einen Verwaltungsvorschlag handelt, der eine Entscheidungsgrundlage für den Rat sein soll und

nur sein kann. Die von der Kommunalaufsicht erbetene schriftliche Stellungnahme zur Wiederbesetzung von Stellen, hier im Jugendbereich, liegt noch nicht vor. Die aufsichtsbehördliche Stellungnahme wird der Niederschrift als Anlage beigelegt. Nach den geführten Gesprächen mit der Kommunalaufsicht sind Ausnahmen von der grundsätzlich bestehenden Wiederbesetzungssperre für die Dauer eines Jahres denkbar, wenn die Besetzung für die Kommune unverzichtbar ist und ein Abwarten des Fristablaufs nicht abgewartet werden kann. Er bekräftigt diese Aussage durch Beispiele in verschiedensten Verwaltungsbereichen.

Unabhängig davon, ob sich eine sofortige Wiederbesetzung der Stelle für die Kommune rechnet oder nicht, gibt Kämmerer Strack zu bedenken, dass der Rhein-Sieg-Kreis sich auch über die Kreisumlage finanziert, also über die Kommunen. Im übrigen darf seiner Ansicht nach der gesamte Personalbereich im Hause nicht unberücksichtigt bleiben. Er weist auf die Nichtwiederbesetzung von Stellen im Verwaltungsbereich über einen längeren Zeitraum hin, die nur unter größten Schwierigkeiten vollzogen wurden.

Die Darstellung der Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsplanentwurf über das Jahr 2006 hinaus, auch im Jugendbereich, ist nach den Ausführungen des Kämmerers haushaltstechnischer Art. Der Zuschussbedarf der künftigen Jahre ist konstant fortgeschrieben worden. Zudem hängt der erhöhte Zuschussbedarf damit zusammen, dass die internen Verrechnungen im Personalbereich angehoben wurden. Die Verrechnungen des „Verwaltungsapparates“ begründen sich bisher mehr oder weniger auf Annahmen. Eine verlässliche Zurechnung werde jedoch nach Auswertung der Stundenaufzeichnungen, die ab November 2005 geführt werden, zum Jahresende 2006 möglich.

Herr Duldhardt und Herr Müller verweisen auf die eindeutigen Beschlüsse des JASA zur Wiederbesetzung der zweiten hauptamtlichen Stelle mit dem Auftrag an die Verwaltung, daneben ehrenamtliche Kräfte für die Jugendarbeit zu gewinnen. Hier bestehe zwischen allen Fraktionen kein Dissens. Heute gehe es vielmehr um die Modalitäten einer Wiederbesetzung der zweiten Stelle unter den Gesichtspunkten des Nothaushaltsrechts.

In der Diskussion des Tagesordnungspunktes stellt Herr Fürst die Frage, zu welchen Modalitäten der Wechsel von Frau Holzbach in die ARGE erfolgte.

Erster Beigeordneter Ludwigs und Herr Derscheid erläutern hierzu, dass Frau Holzbach nicht den Arbeitgeber gewechselt hat, sondern in die ARGE für 5 Jahre abgeordnet wurde. Dienstherr ist nach wie vor die Gemeinde Eitorf. Grundsätzlich sei die Kraft an die Abordnung gebunden, aus Gründen der Fürsorgepflicht sei aber denkbar, dass einer Beendigung der Abordnung unter bestimmten Umständen nachgekommen werden müsse. Die Rechtslage sei wegen der komplizierten Organisationsform der ARGE nicht eindeutig. Deshalb sei aus Sicht der Verwaltung auch eine kurzfristige Wiederbesetzung der zweiten hauptamtlichen Stelle nicht unproblematisch.

Herr Derscheid sieht nicht die von Frau Deitenbach aufgezeigten positiven Auswirkungen für den Gemeindehaushalt. Unter Einbeziehung aller Faktoren, auch der Personalkostenerstattung für Frau Holzbach durch die ARGE, verbleibe immer ein Plus.

Die von Frau Deitenbach gestellte Frage im Zusammenhang mit einer Ausweisung einer Stelle in der Gemeindebibliothek beantwortet Herr Derscheid dahingehend, dass die Mitarbeiterin zwar jetzt eine Vollzeitstelle bekleidet, davon jedoch 1/2 Stelle in der ARGE besetzt wird mit entsprechender Kostenerstattung. Auf den Gemeindehaushalt entfällt unverändert der weitere 1/2 Stellenanteil.

Vorsitzender Duldhardt fasst nach der intensiven Aussprache das Beratungsergebnis zusammen. Er verweist u. a. nochmals auf die einstimmigen Beschlüsse des JASA zur Wiederbesetzung der zweiten hauptamtlichen Kraft für die offene Jugendarbeit und stellt fest, dass auch nach der heutigen Diskussion hierüber kein Dissens besteht. Erfreulich festzustellen sei auch, dass sich zwei ehrenamtliche Kräfte zur Unterstützung der Jugendarbeit in der Gemeinde gemeldet haben. Im übrigen hält der Vorsitzende fest, dass nach der Aussage der Verwaltung die Gemeinde durch die vorübergehende Nichtbesetzung der zweiten hauptamtlichen Stelle keinen Verlust von 7.000,- € oder anderer Größenordnung hat.

Der Vorsitzende lässt schließlich nach einer kurzen Geschäftsordnungsdebatte über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.0.2.2006 zur umgehenden Wiederbesetzung der zweiten Stelle im Bereich der offenen Jugendarbeit vor Ende Februar 2006 abstimmen.